

Datenschutzhinweise der friends event GmbH für Bewerber gemäß Artikel 13, 14 DSGVO

Hiermit informieren wir Bewerber/innen, die sich auf konkrete Stellenanzeigen oder initiativ bei der friends event GmbH bewerben, über die Erhebung ihrer personenbezogenen Daten bei Bewerber/innen selbst (Art. 13 DS-GVO) oder Dritten (Art. 14 DS-GVO) durch die friends event GmbH sowie die ihnen nach den datenschutzrechtlichen

`	oder Dritten (Art. 14 DS-GVO) durch die friends event GmbH sowie die ihnen nach den datenschutzrechtlichen	
Verantwortlicher & Kontaktdaten:	gelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. friends event GmbH Bismarckstraße 124	
	D-66121 Saarbrücken Telefon: 06 81 / 950 855-0 Fax: 06 81 / 950 855-10 E-Mail: kontakt@friends-event.de	
Vertreter des Verantwortlichen in Deutschland & Kontaktdaten:	Kein Vertreter vorhanden, da ausschließlicher Sitz des Verantwortlichen in Deutschland	
Zweck(e) der vorliegenden Datenverarbeitung:	 Bewerbungsverfahren und Personalbeschaffung Terminvereinbarung für Bewerbungsgespräche Vorvertragliche Maßnahmen auf Anfrage des Bewerbers Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses Aufnahme in einen Bewerberpool für spätere Kontaktaufnahme 	
Weitere Zwecke der Datenverarbeitung aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (aufgrund berechtigten Interesses des Verantwortlichen):	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen: Datensicherung & Datenarchivierung als technisch-organisatorische Maßnahmen zum Zweck der Gewährleistung der Datenverfügbarkeit & -belastbarkeit, -wiederherstellbarkeit - Art. 32 Abs. 1 lit. b, c DSGVO.	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 1 DS-GVO:	 Die Verarbeitung ist nach folgenden Rechtsgrundlagen zulässig: Aufgrund einer Einwilligung des Bewerbers (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO). Oder: Zur Durchführung einer vorvertraglichen Maßnahme (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO). Zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Arbeitgebers / eines Dritten, sofern nicht Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Bewerbers (insbesondere eines Kindes), die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO). Zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses (§ 26 Abs. 1 S. 1 BDSG). 	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung besonderer Kategorien* von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO: *) besondere Kategorien sind Daten,	Es werden personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO von der betroffenen Person erhoben, sofern diese freiwillig im Rahmen der Bewerbungsunterlagen erteilt werden. Die Verarbeitung ist nach § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses zulässig.	



— Wir können Emotionen.-

aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung Datenempfänger, Kategorien von Datenempfängern, Auftragsverarbeiter:	 Interne Abteilungen zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens Externe Datenempfänger (Auftragsverarbeiter), die zur Durchführung und/oder Beendigung von Bewerbungsverfahren beauftragt werden Externe Auftragnehmer, die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden (z. B. Transportunternehmen, Kreditinstitute)
Beabsichtigung der Datenübermittlung in Drittländer / internationale Organisationen:	> Erfolgt nicht
Dauer der Datenspeicherung:	Die Datenspeicherung erfolgt ➤ solange bis vorgenannte Zwecke erreicht sind und anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen die Speicherung vorschreiben (höchstens 6 Monate) ➤ bei Aufnahme in einen Bewerberpool nach diesbezüglicher Einwilligung des Bewerbers höchstens 12 Monate
Rechte der Bewerber, deren personenbezogene Daten vom Arbeitgeber verarbeitet werden (Betroffenenrechte):	 Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG-neu) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Recht auf Mitteilung bzgl. Berichtigung & Löschung (Art. 19 DS-GVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG-neu) Recht keiner ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden / Rechte bzgl. Profiling (Art. 22 DS-GVO, § 37 BDSG-neu) Recht auf Widerruf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO) Recht zur Beschwerde gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO): Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken
Ist der Bewerber gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet:	> Nein
Ist die Datenbereitstellung für einen Vertragsschluss mit dem Arbeitgeber notwendig – etwaige Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:	Die Datenbereitstellung ist für den Ablauf des Bewerbungsverfahrens erforderlich. Ohne die bereitgestellten Daten kann der Arbeitgeber kein ordnungsgemäßes Bewerbermanagement durchführen.



Herkunft der Daten:	 Bereitstellung durch Bewerber Frei abrufbar im Internet / auf Unternehmenswebseiten, Branchenverzeichnissen etc.
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschl. Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO	Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung
Weiterverarbeitung der Daten zu anderen Zwecken	Beabsichtigt der Arbeitgeber, die personenbezogenen Daten zu anderen als zu den ursprünglichen Zwecken zu verarbeiten, wird der Bewerber im Voraus über diese Weiterverarbeitung, zugehörigen Zweck und alle weiteren maßgeblichen Angaben informiert.